

Änderungen für das Protokoll Stationsbezogene MRE-/CDAD-Surveillance mit Stand Februar 2018

Unterscheidung mitgebrachter und stationär erworbener MRE:

Im letzten Jahr bestanden unterschiedliche zeitliche Grenzen für die Klassifikation des MRE-Erwerbs im Vergleich zu Infektionen mit MRE. So wurden MRE mit Nachweis ab Aufenthaltstag 4 rechnerisch im KISS als erworben, Infektionen mit MRE aber schon mit Symptombeginn ab Aufenthaltstag 3 als erworben klassifiziert.

Wie bereits angekündigt wurden die Auswirkungen einer Angleichung der zeitlichen Grenze für den MRE-Erwerb entsprechend der Infektionen untersucht.

Dabei zeigte sich, dass der Anteil „erworbener“ Erreger bei einer Angleichung um knapp 1,4% für MRGN und MRSA sowie um 1,5% für VRE steigen würde.

Angesichts dieser vergleichsweise kleinen Veränderung wird die Klassifikation des MRE-Erwerbs nun entsprechend der Klassifikation der Infektionen angepasst. Ab 2018 gelten also MRE mit Nachweis ab Aufenthaltstag 3 als erworben.

Carbapenemasen:

Für die Dokumentation der 4MRGN wird abgefragt, ob das Ergebnis einer eventuellen Carbapenemase-Testung bereits vorliegt. Dann folgt wie bisher bei Nachweis die Angabe der Art der Carbapenemase.

Sehr geehrter KISS-Teilnehmer,

zum Januar 2018 gab es die oben genannten Änderungen. Das Protokoll wurde insgesamt überarbeitet. Sollte es trotzdem Anregungen bzw. Verbesserungen geben, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung.

Das KISS-Team

Februar 2018